Übergangsregelung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Erlenbach

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.03.2013 neben der Wasserabgabesatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung auch folgende Übergangsregelung zur Beitrags-und Gebührensatzung beschlossen:

„Der Herstellungsbeitrag wird bei den erschlossenen Grundstücken, die bereits nach den Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Erlenbach bis einschließlich 31.03.2013 bestandskräftig veranlagt worden sind, in der Höhe auf den Herstellungsbeitrag begrenzt, der sich unter Zugrundelegung des Verbesserungsaufwandes ergeben würde (sog. eingeschränkter Herstellungsbeitrag).

Der Beitrag beträgt pro m² Grundstücksfläche 0,92 € netto
pro m² Geschossfläche 5,97 € netto
zuzüglich der Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Dieser eingeschränkte Herstellungsbeitrag beinhaltet die in der Anlage 1 zur Übergangsregelung zur BGS/WAS der Gemeinde Erlenbach vom 12.03.2013 aufgeführten einzelnen Maßnahmen.
Die Anlage 1 ist Gegenstand dieser Übergangsregelung.
Die geleisteten Vorauszahlungen auf den Verbesserungsbeitrag nach der Satzung vom 24.02.2002 werden angerechnet.
Im Übrigen bleibt es bei der Anwendung der BGS/WAS vom 12.03.2013.

Die bei den Vorauszahlungen der Verbesserungsbeiträge zu viel geleistete Mehrwertsteuer (damals 16 % festgesetzt, aber nur noch 7 % zulässig) wird im Rahmen der Abrechnung des eingeschränkten Herstellungsbeitrages mit verrechnet.

Anlage 1:
Bauliche Sanierung des Maschinenhauses Erlenbach und Anbau eines Mischbehälters
Stromanschluss des Maschinenhauses Erlenbach
Einbau einer Elektrolyse-Anlage im Maschinenhaus Erlenbach
Einbau eines Überstromventils im Maschinenhaus
Hydraulische Installation im Maschinenhaus Erlenbach
Einbau einer Elektro- und Fernwirkanlage in den Brunnen, Hochbehältern und im Maschinenhaus
Zubringerleitung vom Maschinenhaus zum Hochbehälter Erlenbach
Sanierung des Hochbehälters Erlenbach, Beschichtung, Metallbauarbeiten, Abdichtungs-/Erd-/Dämmarbeiten
Zuleitung vom Maschinenhaus zur Schulstraße und Zonentrennung
Zuleitung von den Brunnen VB 2 + VB 7 zum Maschinenhaus
Errichtung der Brunnen VB 2 (Katzel) und VB 7 (Tannacker)
Zuleitung vom Maschinenhaus Erlenbach zum Ortsnetz Tiefenthal (Ortseingang Tiefenthal)
Ausbau und Sanierung des Hochbehälters Tiefenthal und Zuleitung zum Hochbehälter Tiefenthal von der Kreuzung „Am Steinbruch“
Erweiterung des Hochbehälters Tiefenthal
Beschichtungsarbeiten im Hochbehälter Tiefenthal
Ausserbetriebnahme des bestehenden Brunnens Tiefenthal“

Diese Übergangsregelung ist die Grundlage für die Beitragsbescheide die demnächst zugestellt werden.